

Ökologische Liste

Fraktion:
Barbara Schuler
Stefan Weis
Beate Roser
Annette Linder



Gutach, 22. Oktober 2019

Antworten auf die Fragen zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019: Waldkindergarten Eulennest: Überplanmäßige Ausgaben Abrechnung 2018

- 1. Die Zuschussbeiträge der Gemeinde haben sich seit 2013 jährlich um ca. 10.000 € erhöht. Aus welchen Gründen wurde für 2018 nur mit 78.000 € geplant, wenn 2016 rund 80.000 € und 2017 rund 90.000 € erforderlich waren?**

Rechnungsamtsleiterin Frau Schäfer antwortete, dass die Haushaltsplanung für 2018 von ihrer Amtsvorgängerin stamme. Der Grund, warum für das Jahr 2018 (nur) 78.000 € eingeplant wurden, sei ihr nicht bekannt. Es gäbe hierzu auch keinen Aktenvermerk.

Herr Kaldewey gab an, dass er für das Jahr 2018 den Waldkindergarten Eulennest mit rund 91.000 € Zuschussbeitrag der Gemeinde geplant und dies der Verwaltung im Vorfeld auch mitgeteilt hätte.

Frau Schäfer bestätigte dies und ergänzte, dass Herr Kaldewey gemäß der Vorausplanungen, die er jährlich in der Regel im August bei der Gemeindeverwaltung einreicht, im August 2018 noch davon ausging, das Geschäftsjahr mit den veranschlagten 91.000 € Gemeindegzuschuss abrechnen zu können.

- 2. Aus welchen Gründen sind die Zuschussbeiträge der Gemeinde in den letzten Jahren jeweils um ca. 10.000 € gestiegen? (Kinderzahlen seit 2015 stabil)**

Herr Kaldewey gab als Gründe Erhöhungen bei den laufenden Kosten – Essen, Hygieneprodukte und insbesondere Personal – an. Gleichzeitig seien die Elternbeiträge erst in diesem Jahr minimal erhöht worden und die Zahl der Kinder, die erst um 16:00 Uhr abgeholt werden würden und somit länger betreut werden müssten, gestiegen.

- 3. Ab wann war absehbar, dass fast 25.000 € mehr für das Jahr 2018 erforderlich sein werden (Kostenanstieg um 1/3)?**

Frau Schäfer antwortete, dass dies der Gemeindeverwaltung erst im August 2019 mit dem Zugang der Rechnung bekannt geworden sei.

Herr Kaldewey verwies in seiner Antwort nochmals darauf, dass er den Zuschussbeitrag der Gemeinde schon vorab mit 91.000 € und somit deutlich höher als die von der Gemeindeverwaltung eingeplanten 78.000 € veranschlagt hätte. Als Haupttreiber für den Kostenanstieg gibt er hauptsächlich gestiegene Personalkosten an, welche sich insbesondere durch kurzfristige Personalwechsel ergeben hätten.

4. Restdefizit für 2018 von fast 37.000 €: Woher kommt dieser Anstieg? Sind darin die rund 25.000 € überplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde einberechnet oder kommt das Restdefizit von fast 37.000 € noch zusätzlich dazu?

Frau Schäfer antwortete, dass sich die 37.000 € Restdefizit folgendermaßen errechnen ließen: Zuschussanteil der Gemeinde – erhaltene Zahlungen gemäß FAG (Finanzausgleichsgesetz) – erhaltene Zahlungen gemäß IKA (Interkommunaler Kostenausgleich) = Restdefizit → 102.801,24 € - 40.487 € - 25.729 € = 36.585,24 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben von knapp 25.000 € sind gemäß Frau Schäfer in diesem Restdefizit enthalten. Der Anstieg des Restdefizits lässt sich ggf. mit den erhöhten Kosten und den im Vgl. zu den Vorjahren geringeren FAG-Zahlungen erklären.

Herr Kaldewey antwortete inhaltlich entsprechend.

5. Kostenrechnungstabelle:

1. Laut Stempel und Unterschrift wurde eine Korrektur vorgenommen: Was wurde wann korrigiert?

Herr Kaldewey antwortete, dass ein Formatfehler in der Tabelle vorgelegen habe und die Korrektur im August 2019 erfolgt sei.

2. Summe im Feld „Personalkosten gesamt förderfähig“ stimmt nicht mit den übergeordneten Beträgen überein. Wenn alle Beträge förderfähig sind, müssten statt 493,53 € hier 138.560,90 € stehen, falls nicht, müssten einige Beträge in die Spalte nicht förderfähig eingetragen werden.

Herr Kaldewey antwortete, dass die Summe nicht stimme und dass an der besagten Stelle statt 493,53 € 138.560,90 € stehen müssten.

3. Welche Leistungen deckt die Hauswirtschaftliche Pauschale (genannt in der Fußnote der Kostenrechnungstabelle) ab und wie hoch ist diese voraussichtlich 2019 und 2020?

Herr Kaldewey antwortete, dass es hierbei insbesondere um das Handling der Essenssituation und -gestaltung gehen würde (bessere Essenssituation, Entlastung des pädagogischen Personals). Je nach dem, wie viele Kinder betreut würden, würde dieser Betrag zwischen 6.000 € (bis 20 Kinder) und 8.000 € (> 20 Kinder) pro Jahr liegen.

Ergänzungen:

1. Für das Jahr 2019 wurden im Haushalt der Gemeinde (nur) 85.000 € ordentliche Aufwendungen für den Waldkindergarten Eulennest eingeplant, wodurch zum jetzigen Zeitpunkt schon absehbar ist, dass die Einrichtung wieder mit einer verhältnismäßig hohen überplanmäßigen Ausgabe / Schlusszahlung im Jahr 2020 abgerechnet werden muss.

Frau Schäfer erklärte an dieser Stelle, dass sie sich, als sie das Rechnungsamt mit einer zeitlich sehr kurzen Übergangsphase übernommen habe, bei der Aufstellung des Haushalts für 2019 verständlicherweise an den Zahlen der Vorjahre orientiert habe. Für 2020 werde sie einen deutlich höheren Betrag – orientiert an den Planzahlen von Herrn Kaldewey – für den Waldkindergarten ansetzen. Für das Jahr 2019 sei demnach noch einmal eine höhere Schlusszahlung bzw. höhere außerplanmäßige Ausgaben zu erwarten. Ab 2020 sollte die Differenz aufgrund einer adäquateren Planung demnach nicht mehr so hoch ausfallen.

2. Aus den Beratungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 geht hervor, dass 7.000 € von den 85.000 €, die für 2019 angesetzt wurden, nun für die Zahlung überplanmäßigen Ausgaben für 2018 verwendet werden. Wie 2018 wurden bzw. werden auch 2019 78.000 € als Vorauszahlungen in monatlichen Teilbeträgen an den Träger überwiesen. Aus der Differenz zu den geplanten 85.000 € ergeben sich die 7.000 €, die nun für die 2018er Kosten verwendet werden können. Die übrigen 17.801,24 € stellen damit die überplanmäßige, zu beschließende Ausgabe für dar.

Grund für diese Art der Buchung ist laut Frau Schäfer, dass die rund 25.000 € der Schlusszahlung nicht mehr auf das Jahr 2018 gebucht werden können, da die Rechnung erst im August 2019 einging und daher die 17.801,24 € dem Haushalt 2019 in der genannten Form zugewiesen werden müssen. Eine Buchung auf den Haushalt des Vorjahres sei nur in bestimmten Fällen in einer Karenzzeit zum Jahresbeginn möglich, danach nicht mehr.